



TAIFUN



Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V.
ZSK

Ausschreibung

18. und 19.09.2021 IC, Taifun, OK-Jolle

Teilnehmende Klassen

IC, Taifun, OK-Jolle

Wettfahrtleiter: Cornels Latsch NRO

Obmann Protestkomitee: Catrin Janssen RJ

Abkürzungen:

[NP] - Ein Verstoß gegen die Regel ist kein Grund für einen Protest eines Bootes. Dies ändert WR 60.1(a)

[DP] - Regel, bei deren Verletzung die Strafen im Ermessen des Schiedsgerichts liegen.

1. Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) festgelegt sind, durchgeführt.
- 1.2. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.3. WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird nicht angewendet
- 1.4. Es gilt die ZwiaMVO (Zwischenahner Meer Verordnung)
- 1.5. Meldebestimmungen gelten wie im Anhang A zu dieser Ausschreibung veröffentlicht.
- 1.6. Aufgrund der behördlichen COVID-19-Einschränkungen gelten folgende Bestimmungen, die jeweils zu gegebener Zeit auf der Website der Landesregierung Niedersachsen abgerufen werden können:
 - 1.6.1 Die Infektionsschutz- und Hygienevorschriften des ZSK in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung, veröffentlicht über die Website des ZSK und durch Aushang am Notice-Board des ZSK
 - 1.6.2 Der Hygieneplan der Veranstaltung.

2. Werbung

- 2.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen. [DP]

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Veranstaltung ist für Boote der oben genannten Klassen offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss einen für das Segelrevier vorgeschriebenen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 3.4 Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine von einem Elternteil bzw. einem Vormund unterzeichnete Einverständniserklärung, wie in den Meldebestimmungen beschrieben, zusenden.

4. Meldung (Anhang B)

- 4.1 Meldegebühren: IC, Taifun (einhand), OK: 55,00 € , Taifun (2er Crew): 65,00 €
Frühbucher (bis Meldeschluss) 45,00 € einhand/55,00 € 2er Crew
Die Meldegebühr beinhaltet ein reichhaltiges Abendessen am 1. Regatta-Tag.
Die Meldung hat in Textform zu erfolgen und verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind bis zum Meldeschluss zu zahlen auf das Konto des ZSK:
Bank: Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE60 2805 0100 0093 2013 25
BIC: SLZODE22XX
Verwendungszweck: Bootsklasse, Boots-Nr., Name Steuermann
Bei Barzahlung vor Ort wird ein Zuschlag von EUR 10,-- erhoben.

- 4.2 Meldeschluss: 13.09.2021 eingehend

5. Zeitplan

- 5.1 Es sind 5 Wettfahrten in allen Klassen vorgesehen. Die Sollzeit je Wettfahrt beträgt 45 min.
- 5.2 Das geplante Ankündigungssignal für die 1. Wettfahrt ist:
Samstag 18.09.2021 um 13:00 Uhr (IC und Taifun), 13:06 Uhr (OK). Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe.
- 5.3 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird nach 14:00 Uhr kein Ankündigungssignal zu einer Wettfahrt mehr gegeben.

6. Segelanweisungen, Veranstaltungsort

- 6.1 Segelanweisung wie auf der Web Seite des ZSK hinterlegt bzw. am Notice Board ausgehängt.
- 6.2 Orientierungsplan wie auf der Web Seite des ZSK hinterlegt bzw. am Notice Board ausgehängt.

7. Wertung

Werden 3 oder weniger Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei mehr als 3 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

8. Preise

Für das erste Viertel einer Klasse (vollendet) wird ein Punktpreis gegeben. Preise, die bei der Preisverteilung nicht abgeholt werden, werden nicht nachgeschickt.

9. Versicherung, Medienrechte, Datenschutzhinweise, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel (siehe Meldebestimmungen)

10. Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.zsk-online.de>

11. Rahmenveranstaltung

Samstagabend gemeinsames Abendessen (im Meldegeld enthalten). Regattafrühstück (nicht im Meldegeld enthalten) am Sonntagmorgen (bei rechtzeitiger Anmeldung und Mindestteilnehmer Zahl). Preisverteilung Sonntag im/am Clubhaus des ZSK.

12. Sonstiges (Meldebestimmungen)

siehe Anhang A Meldebestimmungen 2021

Anhang A

Meldebestimmungen 2021

1. Allgemeines

Die Abgabe der Meldung zu einer Veranstaltung gilt zugleich als Bestätigung, dass das gemeldete Boot allen damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften entspricht. Sie gilt zugleich auch als Bestätigung dafür, dass die gemeldeten Segler teilnahmeberechtigt und mit den besonderen Bestimmungen für diese Veranstaltung einverstanden sind. Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Findet die Veranstaltung nicht statt, wird der Teilnehmer in der Woche nach dem Meldeschluss schriftlich, telefonisch oder in Textform benachrichtigt. Das Meldegeld wird in diesem Fall erstattet, es sei denn, der Veranstalter bietet zu einem anderen Termin eine Ersatzregatta an.

Die bevorzugte Meldeform zu Veranstaltungen des Zwischenahner Segelklubs von 1893 e.V. ist die Meldung über Raceoffice.org.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, die Wettfahrten nur stattfinden zu lassen, wenn mindestens 10 Meldungen für die Veranstaltung vorliegen. Nicht vollständig ausgefüllte Meldungen berechtigen die Wettfahrtleitung zur Zurückweisung gem. WR 76.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, den Nachweis des Bestehens einer Haftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden (Mindestdeckungssumme 3 Mio €) für das gemeldete Boot zu überprüfen und den Teilnehmer bis zum Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung von der Teilnahme an den Wettfahrten auszuschließen.

2. Haftungsausschluss

Es gilt die Haftungsbeschränkung im Meldeformular

Die Wettfahrten werden vom Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V. in seiner Verantwortung durchgeführt, der ZSK stellt den organisatorischen Rahmen zur Erfassung der Teilnehmer. Eine darüber hinaus gehende Haftung wird vom ZSK nicht übernommen.

Mit der Abgabe der Meldung wird ins besondere anerkannt, dass die Wettfahrtleitung für die Eignung der gemeldeten Yacht und Mannschaft nicht verantwortlich ist und die Wettfahrtleitung bzw. der ZSK den beteiligten Wettfahrtteilnehmern gegenüber keine Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art oder deren Folgen übernimmt, die sich im Zusammenhang mit der Beteiligung ergeben, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- und Bergungsfahrzeuge. Regressansprüche wegen Abbruch einer Wettfahrt können nicht gestellt werden, gleich ob der Abbruch auf höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung beruht.

3. Meldegeld

Die Abgabe der Meldung auch formlos, per Fax, per Brief, über Raceoffice.org oder e-mail verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Alle Teilnehmer können das Meldegeld bis spätestens 2 Stunden vor dem ersten Start bezahlen.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Der Frühbucherrabatt gilt für Meldungen, die bis zum Meldeschluss eingegangen sind.

Das Meldegeld ist auf folgendes Konto des ZSK einzuzahlen:

Bank: Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE60 2805 0100 0093 2013 25
BIC: SLZODE22XX

Die Meldung ist immer unter deutlicher Angabe des vollständigen Namens, der betreffenden Veranstaltung, der Bootsklasse und der Segelnummer zu erstellen.

Geht das Meldegeld nicht rechtzeitig ein bzw. wird der Zahlungsnachweis nicht durch quittierten Zahlungsbeleg oder Scheck erbracht, ist die Wettfahrtleitung berechtigt, das gemeldete Boot nicht zu werten.

4. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist für jede Veranstaltung in der Ausschreibung angegeben.

5. Meldestelle

Zwischenahner Segelklub von 1893 e.V., Seerosenweg 10, 26160 Bad Zwischenahn

Web- Seite der Veranstaltung bei „raceoffice“: <https://www.raceoffice.org/>

6. Unterkunft/Umwelt

Sehr empfehlenswert ist die angrenzende Jugendherberge, teils mit sehr modernen Zimmern. Touristik Information: <https://www.bad-zwischenahn-touristik.de>

Stellplätze für Wohnwagen / Wohnmobile und Zelte stehen auf dem Clubgelände zur Verfügung- **soweit es die COVID-19 Bestimmungen erlauben**. Das Campen und Stellen von Wohnmobilen ist nur auf den ausgewiesenen Camping- bzw. Stellplätzen gestattet. Das Zwischenahner Meer liegt im Landschaftsschutzgebiet, so dass um besondere Rücksicht auf den Schutz der Natur gebeten wird. Aus diesem Grund ist auch das Abstellen von Fahrzeugen in den Hafenanlagen nicht gestattet.

Die Bestimmungen der Zwischenahner Meer Verordnung sind zu beachten.

8. Liegeplätze

Der ZSK ist bemüht immer allen Seglern Stell- und Liegeplätze zur Verfügung zu stellen, daher ist den Aufsicht führenden ZSK-Mitgliedern in ihren Anordnungen Folge zu leisten

9. Einsatz von Motorbooten

Motorboote mit Verbrennungsmotor sind lt. Zwischenahner Meer Verordnung grundsätzlich verboten.